



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5 KÖLN-BAYENTHAL, den 5. Dezember 1966
Bayenthalgürtel 15
Telefon: 38 14 41

Ref.: 461.23 - FR/sp.

ad: s.B.34.12.A.0.3. - DZ/gb
s.B.34.12.F.0.

VERTRAULICH

An den Rechtsdienst
des Eidg. Politischen Departements

B e r n

Revision des schweizerisch-
deutschen Doppelbesteuerungs-
abkommens.

nr	20		
	7.12		
EPD			
Ref. s.B.34.12.A.0.3.			

*Kann als
Telef. werden
für Telef.
mit dem
Rechts
10/1/67
RA.*

Herr stellvertretender Abteilungschef,

Ihr Schreiben vom 29. November 1966 betreffend die Besprechung, die zwischen dem schweizerischen und dem deutschen Delegationsführer über den weiteren Gang der Revisionsverhandlungen vor kurzem stattgefunden hat, habe ich mit Interesse gelesen. Ich danke Ihnen auch für die Übermittlung der vertraulichen Notiz über die Diskussion in Bern vom 21. November 1966 im Schosse des Arbeitsausschusses für die Revision von Doppelbesteuerungsabkommen.

Einer meiner Mitarbeiter hatte kurz vor Eintreffen Ihres Schreibens Gelegenheit, mit einem Vertreter (R.) des Bundesfinanzministeriums zu sprechen. Dabei war folgendes zu erfahren, das vielleicht gerade im Zusammenhang der in Ihren Ausführungen enthaltenen taktischen Überlegungen auch für Sie von Interesse sein dürfte:

R., der regelmässig an den Verhandlungen teilnimmt, bei der letzten Besprechung aber nicht dabei gewesen ist und davon an Hand des diesbezüglichen Protokolls Kenntnis hat, äusserte sich allerdings - wie nicht anders zu erwarten war - mit grösster Zurückhaltung. Immerhin erklärte er, die deutsche Seite sei der festen Überzeugung, dass der Beschluss der Ständerätlichen Kommission, die Genehmigung des schweizerisch-französischen Abkommens noch



zurückzustellen, rein taktischen Erwägungen gegenüber dem deutschen Verhandlungspartner entsprungen sei. Ein solches enges Zusammengehen und gegenseitiges Abstimmen zwischen Parlament und Regierung, bzw. zwischen parlamentarischer Kommission und Verhandlungsdelegation, sei - im Gegensatz zu den Verhältnissen in der Bundesrepublik - in der Schweiz möglich, weil ja schon im Laufe der Verhandlungen Vertreter nicht nur der Wirtschaft, sondern auch der Kantone und des eidg. Parlaments beigezogen würden und ein Wort mitzureden hätten.

Deutscherseits sei man vor dem 14./15. November 1966 der Auffassung gewesen, die Aussprache auf höchster Verhandlungsebene werde - wie R. sich ausdrückte - "ein sachliches Gespräch" ermöglichen. Zur grossen Überraschung seiner deutschen Gesprächspartner habe aber der schweizerische Delegationsführer seinen Standpunkt erneut so dargelegt, "wie wenn die Vertreter von Wirtschaft, Banken und Kantonen anwesend wären".

Allem Anschein nach will man sich hier auf eine Taktik der Verzögerung verlegen, in der Hoffnung die Ratifikation des schweizerisch-französischen Abkommens könne in Bern mit Rücksicht auf Paris nicht allzu lange hinausgeschoben werden.

Nachdem nun die Regierungskrise, die wenigstens aus taktischen Gründen ein neuer willkommener Anlass war, bindende Zusagen zu vertagen, beendet worden ist, bleibt abzuwarten, ob die Ernennung von Strauss eine neue Situation z.B. in personeller Hinsicht auch für die weitere Fortsetzung der Verhandlungen schaffen könnte. In verschiedenen Ministerien werden Veränderungen auch bei den Ministerialdirektoren erwartet. Während der Krise haben einige hohe Beamte Farbe bekannt; so zeigte es sich z.B., dass der seit den Verhandlungen in Baden-Baden zum Ministerialdirektor aufgestiegene Dr. Vogel (Abteilung Finanzreform) der FDP nahe steht, Ministerialdirektor Dr. Falk der CDU. Nach einer Erklärung von Minister Strauss scheint

- 3 -

festzustehen, dass er Staatssekretär Grund im Amt behalten will. Es darf aber als sicher angenommen werden, dass der neue Bundesfinanzminister über kurz oder lang seine Leute ins Ministerium rufen wird.

Ich versichere Sie, Herr stellvertretender Abteilungschef, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER

i.A.

M. Müller

Kopie geht an:

die Eidg. Steuerverwaltung.